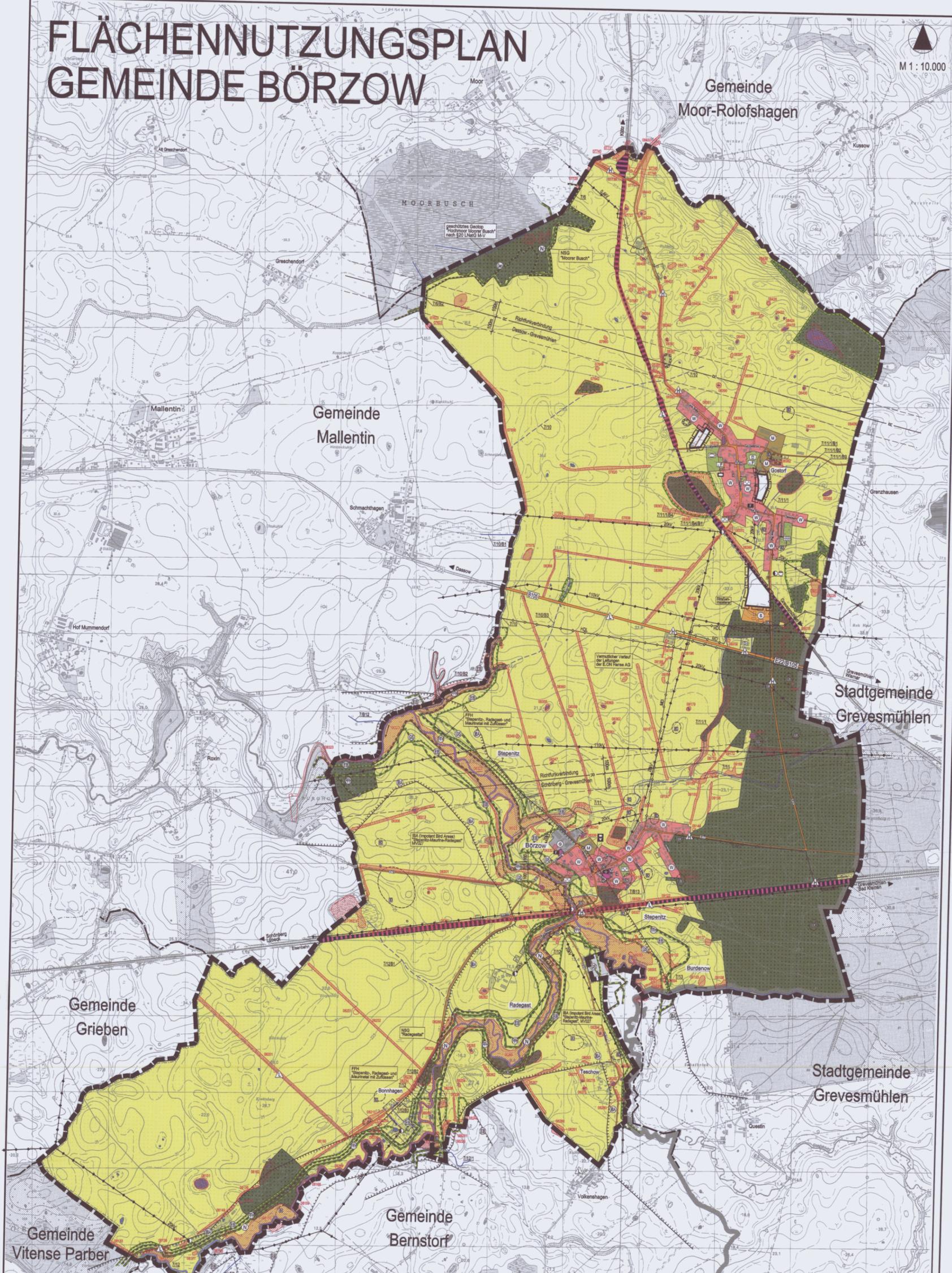


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE BÖRZOW

M 1 : 10.000



ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN		Rechtsgrundlagen
W	Wohnflächen (gem. § 1 (1) 1 BauNVO)	Par. 5 (2) 1 BauGB
M	Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 (1) 2 BauNVO)	
G	Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 (1) 3 BauNVO)	
S	Sonderbaufläche (gem. § 1 (1) 4 BauNVO) - Straßenmischstraßen	
F	Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	Par. 5 (2) 2 BauGB
F	Feuerwehr	
K	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Friedhof	
K	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
K	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Kindergärten	
K	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
F	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege	Par. 5 (2) 3 BauGB
F	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	
F	Bahnanlagen	
F	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, für die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	Par. 5 (2) 4 BauGB
F	Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	
F	Elektrizität	
F	Abwasser	
F	HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN	Par. 5 (2) 4 BauGB
F	Vermittelter Verkehr von Leitungen - oberirdisch, z.B. 110kV	
F	- unterirdisch (MD - Hochdruckleitung, MD - Mitteldruckleitung)	
F	GRÜNLÄCHEN	Par. 5 (2) 5 BauGB
F	Grünfläche	
F	Parkanlage	
F	Kleingärten	
F	Spielplatz	
F	Sportplatz	
F	Friedhof	
F	Festfläche	
F	Wiese	
F	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	Par. 5 (2) 7 BauGB
F	Wasserflächen	
F	Bach, Graben	
F	Gewässer zweiter Ordnung des Wasser- und Bodenverbandes Spantenitz-Mühle mit Beschränkungen, Grabenverlauf offen verläuft	
F	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD	Par. 5 (2) 9 BauGB
F	Flächen für die Landwirtschaft	
F	Flächen für Wald	
F	Flächen für Aufforstung	
F	PLANUNGS-, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER NATUR UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
F	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
F	Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (EB-Erholungsgebiete)	
F	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts (GS-Gewässerschutzflächen an der Spantenitz (baldigst 100m))	
F	FFH-Gebiet	
F	IBA-Gebiet (Important Bird Areas)	
F	Naturschutzgebiet (NSG)	
F	geschützte Geotop nach § 20 LNatG	
F	geschützte Biotope nach § 20 LNatG M-V, mit Rd. Nr. (Übernahme aus LNFOS)	
F	REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEM DENKMALSCHUTZ	Par. 5 (2) BauGB
F	Kulturdenkmale, Einzelanlagen (unbewegliche Denkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen	
F	Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, einer Überbauung oder Nutzungsänderung kann nicht zugestimmt werden.	
F	Bereiche mit Bodendenkmalen, die dem Denkmalschutz unterliegen, einer Veränderung oder Beseitigung kann nur mit Genehmigung der zuständigen Denkmalschutzbehörde erfolgen.	
F	SONSTIGE PLANZEICHEN	
F	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Börzow	
F	Kennzeichnung der Flächen, die von der Gemeinde Börzow nicht zur Genehmigung beantragt wurden.	
F	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	
F	Grenze anderer Gemeinden	
F	Lage- und Höhenpunkte des amtlich geodätischen Grundnetzes Mecklenburg-Vorpommern.	
F	Richtstrahlkreise der Telekom mit Sicherheitsbereich	

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.11.1990. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom 14.11.1991 bis zum 22.11.1991 erfolgt.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Par. 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.11.1991 durchgeführt worden.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 28.11.1990 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung beschlossen.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.11.1991 und vom 08.01.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.02.1998 bis zum 06.03.1998 während der Dienstzeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der 102 am 23.01.1998 und in den LJV am 27.01.1998 örtlich bekanntgemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden noch über einen Auslegungszeitraum vom 21.01.1998 bis 23.02.1998 unterrichtet, und nicht über die tatsächliche Auslegung.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 28.11.1990 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung beschlossen.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Der Erneute Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.02.2006 bis zum 06.03.2006 während der Dienstzeiten nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegung in der 102 am 23.01.2006 und in den LJV am 27.01.2006 örtlich bekanntgemacht worden.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.12.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wurde am 22.03.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2006 genehmigt.
Börzow, den 30.03.2006
 , Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes M-V vom 26.03.2006, Az.: 18.02.2006-547.111-300.06 erteilt.
Börzow, den 05.07.2006
 , Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Minister der Gemeindevertretung vom 26.03.2006, Az.: 18.02.2006-547.111-300.06 erteilt. Das Wort "Hinweis" ist beachtet. Das Wort "Hinweis" ist beachtet.
Börzow, den 05.07.2006
 , Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit aufgestellt.
Börzow, den 05.07.2006
 , Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung in der Landeszeitung, am 08.07.2006, örtlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen Par. 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 05.07.2006 wirksam geworden.
Börzow, den 10.07.2006
 , Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BÖRZOW

